

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Gesichtspunkte zur Bauinstallation mit Beispielen vom Bau des Kraftwerks Wäggital. — Farbige Fassaden. — Oelmotor-Lokomotiven für Rangierdienst. Schweizerische Elektrizitätswirtschaft. — Das revisierte Reglement für die Eidgenössische Technische Hochschule. — † Wilhelm Dick. — Miscellanea: Ausbau der Wasserkräfte in Canada. Verkehrsunfälle in Berlin. Die Jahresversammlung des Schweizerischen

Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. Die Schweizerische Kunstausstellung in Paris. — Konkurrenzen: Bebauungsplan der Stadt Strassburg. Verwaltungsbüro- und Platzgestaltung auf der Kirchenzelt Neuhausen. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Generalversammlung. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. S. T. S.

Band 84. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 7.

Gesichtspunkte zur Bauinstallation mit Beispielen vom Bau des Kraftwerks Wäggital.

Von Ing. A. Zwygart, Baden (Aargau).¹⁾

Unterteilen wir das Entstehen eines Bauwerkes in Entwurf und Ausführung, so ist die Bauinstallation ein Bestandteil der Ausführung. Ich möchte aber mit dieser Unterteilung, auch aus den Bedürfnissen der Bauinstallation heraus, nicht einer strengen Trennung, sondern vielmehr einem engen Kontakt zwischen den beiden baulichen Tätigkeitsgebieten das Wort reden und vom projektierenden Ingenieur verlangen, sich bei seinen Arbeiten von den Anforderungen der Bauausführung leiten zu lassen, d. h. *rationell ausführbare* Entwürfe zu schaffen. Es bedingt das für ihn, neben Geschick in praktischen Gestalten, das für den Ingenieur natürliche Veranlagung sein sollte, die Kenntnis der *Baumethoden*, die durch ständige Fühlungnahme mit seinem Kollegen, dem ausführenden Ingenieur, wachgehalten und erweitert werden muss. An den ausführenden Ingenieur ist die Forderung zu stellen, seine akademische Ausbildung nicht zu vergessen und als denkender Ingenieur seine Baumethoden so zu wählen, dass die bei der Projektierung gemachten Annahmen erhalten bleiben und nicht durch unzweckmässige Massnahmen die Grundlagen der Berechnung verletzt und damit die Gefahr des Misserfolges in das entstehende Bauwerk getragen wird. Im weiteren möchte ich den ausführenden Ingenieur verpflichten, das Entstehen seiner Bauten kritisch zu verfolgen und da, wo sich Mängel zeigen, was mehr oder weniger bei jeder Bauausführung der Fall sein dürfte, dem projektierenden Ingenieur seine Beobachtungen nicht vorzuenthalten, sondern gemeinsam mit diesem den Ursachen nachzugehen. Berichten wir dann unsren weiteren Fachkollegen, neben den Erfolgen, in aller Offenheit auch von den konstatierten Mängeln, so dürfte damit einer der wichtigsten Fehlerquellen bei unsren Bauausführungen wirksam entgegengearbeitet werden.

Ich habe bisher absichtlich nicht unterschieden zwischen dem Bauwerk als solchem und den zu seinem Entstehen erforderlichen Arbeiten, sowie zwischen Bauleitungs- und Unternehmungs-Ingenieur, um zu betonen, dass die Anforderungen für das *ganze* bauliche Tätigkeitsgebiet gelten sollen und um auch bewusst abzurücken von der noch öfters gehörten Meinung, dass sich der projektierende und insbesondere der Bauleitungingenieur um die Bau-Installationen und andere Fragen der Bauausführung nicht oder nur in beschränktem Umfang zu kümmern brauche.

Die *Bauinstallation* ist der wichtigste Teil der Bauausführung, das Geschick des Ingenieurs, ein im Entwurf vorhandenes Projekt mit einem Minimum an Geld in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Zweck ist deshalb im weitesten Sinne ein wirtschaftlicher, da von *jeder* Bauinstallation eine dem heutigen Stande der Technik entsprechende Qualität der Arbeitsausführung verlangt werden muss. Die übrigen Aufwendungen für die Bauausführung, wie Landvererbungen und Materialkäufe, können als fest angenommen werden, während die Bauzeit, und damit auch die Bauzinsen, wieder in Funktion der Bauinstallation zu setzen sind.

Legen wir unsren Ueberlegungen nicht den Regiebau durch die Bauherrschaft oder deren Bauleitung, sondern die von mir als richtiger erachtete Vergebung an leistungsfähige Unternehmungen zu Grunde, so bedingt das eine sehr frühe Beschäftigung der Bauleitung mit den Methoden

der Bauausführung. Beim Regiebau gelten die gleichen Ueberlegungen für das Projektierungsbureau.

Im Zeitpunkt der *Ausarbeitung des Bauprogrammes* muss deshalb die Bauleitung diese Fragen soweit abgeklärt haben, dass aus der erforderlichen Bauzeit der einzelnen Bauabschnitte die Bauzeit für das ganze Werk in zuverlässiger Weise festgelegt werden kann. Die Würdigung des Einflusses einer mehr- oder weniger weitgehenden Bauinstallation auf die Bauzinsen ist damit Sache der Bauleitung, die gut daran tun wird, dort, wo ihr eigene Erfahrungen fehlen, sich von bewährten Unternehmern beraten zu lassen und das von ihr auf Grund der notwendigen Arbeitsleistungen aufgestellte Bauprogramm an ähnlichen Ausführungen nachzuprüfen. Dieses Programm bestimmt bei grösseren Bauten, die in der Regel in verschiedene Lose unterteilt werden, den Zeitpunkt für die einzelnen Vergebungen, damit die Teilarbeiten rechtzeitig in Angriff genommen und für die Betriebsaufnahme des Werkes fertig gestellt werden. Da die einzelnen Arbeiten mehrfach ineinander übergreifen, wie z. B. bei Kraftwerken der Beginn der Maschinen- und Druckleitungsmontage einen entsprechenden Stand der Bauarbeiten voraussetzt, so wird ein unrichtiges Bauprogramm einer einzelnen Bauetappe auch den Vollendungszeitpunkt für das ganze Werk hinausschieben und, wie wir bereits gesehen haben, einen grösseren Aufwand an Bauzinsen erfordern. Die schadenbringenden Folgen, die aus dem Unterschätzen einer Teilarbeit entstehen, verlangen deshalb von uns gebieterisch, bei der Aufstellung des Bauprogrammes mit aller Sorgfalt zu Werke zu gehen und für besondere Schwierigkeiten, die wie bei Wasser- und Stollenbauten jederzeit eintreten können, entsprechende Zeitzuschläge zu machen. Das gleiche gilt für die Berücksichtigung der Witterung, für die bei langer Bauzeit mit mittlern, bei kurzer Bauzeit mit ungünstigen Verhältnissen gerechnet werden soll. Sind alle diese Punkte richtig eingeschätzt worden, so verfügt die Bauleitung im Bauprogramm über ein Instrument, für das der oft gehörte Einwand „Bauprogramme sind da, um nicht eingehalten zu werden“ keine Geltung haben kann. Erst mit einem solchen seriösen Bauprogramm lassen sich die Konventionalstrafen unserer Bauverträge rechtfertigen, und erhalten die in jüngerer Zeit dem Unternehmer zugebilligten Prämien für frühere Fertigstellung eine praktische Unterlage.

Der Unternehmer wird in der Regel erst mit der Teilnahme an den *Submissionen* mit einer Arbeit bekannt, zu einer Zeit, da der Vollendungszeitpunkt für das ganze Werk, sowie für die Teilarbeit, um die er sich bewirbt, durch die Bauleitung bereits festgelegt ist. Er erhält die von der Bauleitung ausgearbeiteten Submissions-Unterlagen, um innert weniger Wochen ein verbindliches Angebot einzureichen. Der Umstand, dass der Unternehmer sich bei der Teilnahme an einer Submission in kurzer Zeit in das Wesen einer Arbeit einleben muss, während sich die Bauleitung in diesem Zeitpunkt oft schon Jahre lang mit dem Projekt und den Vorarbeiten befasst hat, lässt es als selbstverständlich erscheinen, dass dem Unternehmer diese Kenntnisse durch die Submissions-Unterlagen möglichst vollständig vermittelt werden. Trotzdem wird noch oft gegen diese Erkenntnis gefehlt, insbesondere mit ungenügenden Unterlagen über Bodenaufschlüsse und Sondierungen. Gute Dienste für die Einführung der Unternehmer in die Bauaufgabe bietet die bei uns vielfach zur Regel gewordene gemeinsame Begehung der Baustellen, die im Anschluss an die Zustellung der Submissionsunterlagen unter Führung der Bauleitung stattfindet. Solche Begehungen bieten die Möglichkeit, durch die Fragen der Unternehmer allfällige Lücken in den Submissions-Unterlagen besser herauszufinden,

¹⁾ Vortrag, gehalten im Kurs des S. I. A. über neuere technische Fragen aus dem Gebiete der Bau-, Maschinen- und Elektro-Ingenieur-Wissenschaften in Zürich (1. bis 6. Oktober 1923).